

Rückkauf
von Obligationen
14. September 2006

Dieses Inserat erscheint
ausschliesslich zum Zwecke
der Information der Obliga-
tionäre der darin aufgeführten
Anleihe und stellt keine
Empfehlung zur Teilnahme am
Rückkauf von Obligationen dar.

EINLADUNG AN DIE OBLIGATIONÄRE



Ciba Spezialitätenchemie Finanz AG
Basel, Schweiz

CHF 1 000 000 000
3¼% Anleihe 1998–2008
unbedingt und unwiderruflich garantiert
durch Ciba Spezialitätenchemie Holding AG,
Basel, Schweiz

GEGENSTAND DER EINLADUNG	Die Ciba Spezialitätenchemie Finanz AG (die «Gesellschaft») lädt die Inhaber (die «Obligationäre») von Obligationen (die «Obligationen») der 3¼% Anleihe 1998–2008 von CHF 1 000 000 000 mit unbedingter und unwiderruflicher Garantie der Ciba Spezialitätenchemie Holding AG (die «Garantin») (die «Anleihe») ein, ihre Obligationen (Minimum CHF 5 000 Nominal und ein ganzes Mehrfaches davon) der Gesellschaft zu Tilgungszwecken zum Verkauf anzudienen («Rückkaufsangebot»). Die Gesellschaft wird voraussichtlich Obligationen bis zum maximalen Rückkaufbetrag von CHF 600 Mio. Nominal zurückkaufen. Die Gesellschaft hat das Recht, Rückkaufsangebote nach freiem Ermessen zu berücksichtigen, zu kürzen oder zurückzuweisen. Zur Finanzierung des Rückkaufs von Obligationen beabsichtigt die Gesellschaft, u. a. eine neue Inlandanleihe mit Sicherstellung durch die Garantin aufzulegen.
HINTERGRUND DER TRANSAKTION	Die Garantin hat beschlossen, die Bilanzstruktur der Gruppe (Garantin und Tochtergesellschaften) aktiv zu bewirtschaften und das Schuldenprofil der Gruppe zu optimieren.
ANGEBOTSFRIST	13. September 2006 bis 26. September 2006, 10:00 Uhr (MEZ). Eine Verlängerung/Verkürzung der Angebotsfrist bzw. ein Rückzug der Einladung zur Abgabe von Rückkaufsangeboten vor Ablauf der Angebotsfrist bleibt vorbehalten und liegt im alleinigen Ermessen der Gesellschaft.
RÜCKKAUFPREIS	Der Rückkaufpreis basiert auf einer Rendite (interpoliert auf den 4. März 2006), welche dem Durchschnitt der Geld- und Brief-Kurse für den 1- und 2-Jahres CHF Swapsatz zuzüglich eines Spreads entspricht. Der Rückkaufpreis wird von der Credit Suisse, Zürich (der «Dealer Manager») in Absprache mit der Gesellschaft ermittelt. Für Angaben zum Berechnungsmodus des Rückkaufpreises wird auf das Information Memorandum vom 13. September 2006 (das «Information Memorandum») verwiesen.
MARCHZINS	Zuzüglich zum Rückkaufpreis wird der aufgelaufene Marchzins, abzüglich 35% eidg. Verrechnungssteuer, für den Zeitraum ab 4. März 2006 bis und mit dem Tag der Abrechnung der Rückkaufsangebote vergütet.
VERBINDLICHKEITEN VON RÜCKKAUFSANGEBOTEN	Rückkaufsangebote sind verbindlich und können von den Obligationären nicht widerrufen werden.
VERFÜGUNGSBESCHRÄNKUNG	Über die zum Rückkauf angebotenen Obligationen können die Obligationäre nicht mehr verfügen. Angebotene jedoch von der Gesellschaft für den Rückkauf nicht berücksichtigte Obligationen stehen erst nach dem Tag der Abrechnung der Rückkaufsangebote (oder am Tag nach dem allfälligen Rückzug der Einladung zur Abgabe von Rückkaufsangeboten) wieder zur Verfügung der Obligationäre.
BEKANTGABE DES RÜCKKAUFVOLUMENS	Das von der Gesellschaft akzeptierte Rückkaufvolumen wird nach Ablauf der Angebotsfrist mittels einer Medienmitteilung bekannt gegeben.
FESTLEGUNG UND BEKANTGABE DES RÜCKKAUFPREISES	Voraussichtlich am 27. September 2006, 10:00 Uhr (MEZ) wird der Rückkaufpreis festgelegt und danach mittels einer Medienmitteilung bekannt gegeben.
ABRECHNUNG DER RÜCKKAUFSANGEBOTE	Die Rückkaufsangebote werden voraussichtlich mit Valuta 4. Oktober 2006 abgerechnet. Die Transaktion ist von der eidgenössischen Umsatzabgabe befreit. Die SWX-Gebühr (einschl. EBK-Abgabe) fällt an und wird je hälftig von den Obligationären und der Gesellschaft getragen.
ABGABE VON RÜCKKAUFSANGEBOTEN	Die Obligationäre werden über die vorliegende Einladung zur Abgabe von Rückkaufsangeboten durch ihre Depotbank informiert und können ihre Obligationen bei dieser gemäss erteilten Instruktionen anmelden.
KOTIERUNG	Die Kotierung der Anleihe an der SWX Swiss Exchange bleibt aufrechterhalten.
RESTRIKTIONEN	Die Einladung zur Abgabe von Rückkaufsangeboten richtet sich insbesondere nicht an Obligationäre mit Wohnsitz oder Sitz in den USA oder Italien und nicht an U.S. Persons und überdies nur an Obligationäre in Ländern, in denen solche Einladungen und die damit verbundenen Rechtshandlungen ohne weitere Formalitäten zulässig sind. The invitation to submit tender offers is not being made to holders of bonds with residence or domicile in the U.S.A. or Italy and not to U.S. Persons and further only to holders of bonds in jurisdictions in which such invitations and the legal acts resulting therefrom may be made without any further formalities. Für weitere Informationen und Restriktionen wird auf das Information Memorandum verwiesen.
ANWENDBARES RECHT	Schweizer Recht
GERICHTSSTAND	Zürich
DOKUMENTATION	Dieses Inserat stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Artikel 652a bzw. 1156 OR dar.
INFORMATION MEMORANDUM	Die verbindlichen Angaben zum Rückkauf von Obligationen können dem Information Memorandum in englischer Sprache entnommen werden, welches via Telefon 044 333 20 98 bzw. im 24-Stunden-Service entweder unter Telefax 044 333 67 86 oder per e-mail unter «newissues.fixedincome@credit-suisse.com» bei der Credit Suisse bestellt werden kann.

DEALER MANAGER / TENDER AGENT	Credit Suisse			
VALORENNUMMER	SegalInterSettle	ISIN	Common Code	Tickersymbol
3¼% Anleihe 1998–2008	849 233	CH0008492339	8440883	CIB98

Investment Banking • Private Banking • Asset Management



